

Einreicher: Oberbürgermeister / Hauptverwaltung

Sebnitz, den 28.03.2023
Vorlagen-Nr.: STR/2023/022
öffentlich
Veröffentlichung: ja/nein

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge

20.04.2023 Hauptausschuss (nicht öffentlich)

26.04.2023 Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

Gegenstand der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Zuschusszahlung für den Sebnitzer Friedhof der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Sebnitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt für die Haushaltjahre 2024 bis einschließlich 2028 die Zahlung eines zweckgebundenen, für die Unterhaltung des kirchlichen Friedhofs in Sebnitz bestimmten, nicht zurückzahlbaren Zuschuss von jährlich 7.500,00 Euro an den Friedhofsträger, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein.

Begründung:

Seit 2011 wird die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz mit einem zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro/Jahr zur Kostendeckung der Bewirtschaftung des Friedhofes unterstützt. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat dazu entsprechende Beschlüsse gefasst (71/2011, 118/2013, 70/2018). Die Förderung ist durch den zuletzt gefassten Beschluss bis zum Jahr 2023 begrenzt.

Mit Schreiben vom 10.03.2023 beantragte die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein die Fortsetzung der Zuschusszahlung ab 2024 für den (Sebnitzer) Friedhof der Kirchgemeinde (siehe Anlage). Verbunden mit diesem Antrag wurde aufgrund der Preisentwicklung für Material, Personal und sonstigen Dienstleistungen um eine Erhöhung auf 7.500€ pro Jahr gebeten.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, dem Antrag der Kirchgemeinde befristet auf weitere fünf Jahre zu folgen (2024 bis einschließlich 2028) und einen jährlichen Zuschuss zweckgebunden für die Unterhaltung des Friedhofs zu gewähren.

Die Finanzierung des Zuschusses soll wie bisher aus den Einnahmen des städtischen Urnenfriedhofs „Am Plader“ erfolgen.

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vorlage wurde abgestimmt mit:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 55300-445800 (Erstattung Verwaltungs- und Betriebsaufwand)

einmalige Kosten:

laufende Kosten:

zu erwartende Erträge:

jährliche Belastung: 7.500,00€/Jahr (2024 bis einschließlich 2028)

Anlagen:

- Antrag Kirchgemeinde

Kretzschmar
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit: ja nein Enthaltung